



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

An die
--Jagdausübungsberechtigten
(soweit E-Mail bekannt)
-- Kreisjägerschaft und Hegeringe

◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Untere Jagdbehörde

Auskunft: Herr Buchenauer
Zimmer: 270
Telefon: 02336/932426
Telefax: 02336/9312426
E-Mail: H.Buchenauer@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
32/1-41-00 C

Datum
12.03.2012

Waffenbesitz ohne gelösten Jagdschein

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder werden hier Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine gestellt, obwohl eine Jagdausübung nicht mehr beabsichtigt ist. Die Antragstellung erfolgt nur, da befürchtet wird, dass sonst die Waffen abgegeben oder unbrauchbar gemacht werden müssen.

Dies ist aber nicht immer der Fall! Wenn der Waffenbesitzer über längere Zeit ununterbrochen im Besitz eines Jagdscheines war und die Jagd aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht mehr ausüben kann, so kann die Waffenbehörde, je nach Umständen des Einzelfalles, auf das Verlängern des Jagdscheines verzichten.

Wenn Sie also den Jagdschein nur verlängern lassen wollen, damit die Waffenbesitzkarte nicht widerrufen wird, sprechen Sie vorher mit Ihrer Waffenbehörde!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Buchenauer